

# Rund um Ihr Fahrzeug

---

# Fahren in Neuseeland



Wahrscheinlich wird einiges für Sie beim Fahren in Neuseeland ungewohnt sein. Zum Beispiel:

- Wir fahren auf der linken Straßenseite.
- Der Gebrauch von handgehaltenen Mobiltelefonen ist während der Führung eines Fahrzeuges nicht gestattet.

Sorgen Sie für eine sichere und angenehme Fahrt und lesen Sie bitte diese Broschüre vor Fahrtantritt.

## LINKS HALTEN

Fahren Sie **immer** auf der **linken** Fahrbahnseite. Wenn in Ihrem Land Rechtsverkehr gilt, denken Sie bitte daran, sich beim Auffahren auf die Straße links zu halten – wie leicht verliert man die Orientierung!



## ALKOHOL UND DROGEN

Fahren Sie nicht unter Einfluss von Alkohol und Drogen – die Gesetzesregelungen diesbezüglich werden in Neuseeland mit strengen Auflagen umgesetzt. Für Fahrzeugführer unter 20 Jahren gilt die Null-Promille-Grenze. Das bedeutet, bei etwaigem Alkoholgehalt im Blut oder Atem dürfen Sie nicht fahren. Für Fahrzeugführer ab 20 Jahren liegt die Alkoholgrenze bei 50 Milligramm pro 100 Milliliter Blut oder 250 Mikrogramm pro Liter Atemluft.

## SICHERHEITSGURTE

Sicherheitsgurte oder Kinderrückhaltesysteme sind laut Gesetz für alle Fahrzeuginsassen Pflicht – sowohl auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen.



Kinder unter sieben Jahren müssen in einem zugelassenen Kinderrückhaltesystem gesichert werden. Siebenjährige Kinder müssen in einem zugelassenen Kinderrückhaltesystem gesichert werden, wenn sich ein solches im Fahrzeug befindet.

## HANDGEHALTENE MOBILTELEFONE

Fahrzeugführer dürfen beim Fahren keine handgehaltenen Mobiltelefone benutzen, es sei denn, sie verwenden eine komplette Freisprechanlage oder das Telefon ist fest im Fahrzeug montiert und wird nur selten und kurzzeitig berührt. Das Schreiben, Lesen oder Versenden von Textmitteilungen (SMS) vom Mobiltelefon ist während des Fahrens ebenfalls untersagt.



## FAHRTZEITEN

Fahrtzeiten in Neuseeland sind leicht zu unterschätzen.

Entfernungen mögen auf der Karte kurz erscheinen. Neuseelands Straßen können jedoch enger sein, als Sie es gewöhnt sind; sie können durch bergige Gegenden führen und reichen von Autobahnen bis zu Schotterstraßen.

Wenn Sie müde sind, besteht eine erheblich höhere Unfallgefahr. Hier folgen einige Vorschläge, wie Sie sich wach halten können:

- Ruhen Sie sich vor einer langen Fahrt gut aus.
- Machen Sie alle zwei Stunden Rast.
- Wenn möglich, wechseln Sie sich beim Fahren ab.
- Vermeiden Sie große Mahlzeiten und trinken Sie ausreichend.
- Wenn Sie müde werden, halten Sie an einem sicheren Ort und versuchen Sie, bis zu 40 Minuten zu schlafen.
- Sollten Sie sich sehr schläfrig fühlen, suchen Sie nach einer Übernachtungsmöglichkeit.

## VORFAHRTSREGELN AN KREUZUNGEN

Wenn Sie abbiegen, gewähren Sie generell allen nicht abbiegenden Fahrzeugen die Vorfahrt. Beim Abbiegen immer den Blinker betätigen.

## BEI ROT NICHT LINKS ABBIEGEN

In Neuseeland dürfen Sie an einer Kreuzung nicht links abbiegen, wenn die Ampel rot zeigt. Beim Abbiegen an einer Ampel müssen Sie Fußgängern beim Überqueren der Straße den Vortritt gewähren.

## RÜCKSICHT AUF RADFAHRER

Auf neuseeländischen Straßen genießen Radfahrer dieselben Rechte wie Kraftfahrzeugführer. Reduzieren Sie immer Ihre Geschwindigkeit in der Nähe von Radfahrern, überholen Sie langsam und nur, wenn es sicher ist, und versuchen Sie, einen Abstand von 1,5 Metern zu halten. Blinken Sie rechtzeitig und respektieren Sie die Radwege.

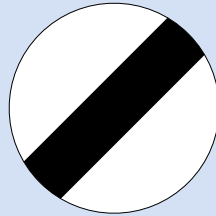
## FAHRGESCHWINDIGKEITEN

Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung zeigen immer die zugelassene Höchstgeschwindigkeit an. Gelegentlich müssen Sie jedoch aufgrund der Straßen-, Wetter- oder Verkehrsbedingungen langsamer fahren.

Verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten für ganz Neuseeland – achten Sie auf die Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung.



Auf den meisten Landstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, es sei denn, ein Verkehrszeichen schreibt eine niedrigere Geschwindigkeit vor. Auf Autobahnen gilt generell eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.



Dieses Verkehrszeichen verweist auf die standardmäßige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf Landstraßen, wobei die Straße möglicherweise nicht für das Fahren mit Höchstgeschwindigkeit geeignet ist. Eventuell müssen Sie langsamer fahren.



Im Stadtgebiet gilt normalerweise eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, es sei denn, ein Verkehrszeichen gibt etwas anderes vor.

## BAHNÜBERGÄNGE

In Neuseeland verfügt nur die Hälfte aller 1.500 öffentlichen Bahnübergänge über eine automatische Warnanlage. Wenn rote Warnlichter blinken, halten Sie an und fahren Sie nur weiter, wenn die Lichter aufhören zu blinken.



Andere Bahnübergänge sind nur mit den Verkehrszeichen RAILWAY CROSSING [Bahnübergang], GIVE WAY [Vorfahrt gewähren] oder STOP gekennzeichnet. Wenn Sie ein Stoppschild an einem Bahnübergang sehen, halten Sie an und fahren Sie nur über die Schienen, wenn sich kein Zug nähert. Sehen Sie das Verkehrszeichen „Give Way“, reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit, seien Sie bereit anzuhalten und fahren Sie nur über die Schienen, wenn sich kein Zug nähert.

## ÜBERHOLEN

Die meisten neuseeländischen Straßen sind zweispurig. Einige verfügen in regelmäßigen Abständen über Überholspuren, die Sie nach Möglichkeit zum Überholen nutzen sollten. Bei einer durchgehenden gelben Linie auf Ihrer Seite der Mittellinie gilt Überholverbot, da das Überholen hier zu gefährlich ist.



## TIERE AUF DER FAHRBAHN

Achten Sie auf Nutztiere auf der Fahrbahn, besonders in ländlichen Gegenden. Wenn Sie Nutztiere sehen, reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit. Hupen Sie nicht, damit sich die Tiere nicht erschrecken. Möglicherweise müssen Sie anhalten und die Tiere passieren lassen oder sich langsam nähern und die Anweisungen des Farmers befolgen.



## SCHOTTERSTRASSEN

Wenn möglich, vermeiden Sie Schotterstraßen. Wenn Sie sie verwenden müssen, denken Sie daran, dass sie sehr schmal sein können. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und fahren Sie bei entgegenkommendem Verkehr noch langsamer, da Staub Ihre Sicht einschränken und lose Steine Ihre Windschutzscheibe beschädigen könnten.



## FÜHRERSCHEIN

Beim Fahren müssen Sie Ihren aktuell gültigen Führerschein jederzeit bei sich tragen. Wenn Ihr Führerschein nicht in englischer Sprache ausgestellt ist, benötigen Sie zudem eine originalgetreue Übersetzung, die von einer der folgenden Stellen angefertigt wurde:

- einem Übersetzungsbüro, das von der NZ Transport Agency [Neuseeländischen Verkehrsbehörde] anerkannt ist (eine Liste steht unter [www.nzta.govt.nz/licence/residents-visitors/translators.html](http://www.nzta.govt.nz/licence/residents-visitors/translators.html) zur Verfügung), oder
- einem diplomatischen Vertreter einer Hohen Kommission, einer Botschaft oder eines Konsulats oder
- der Behörde, die Ihren ausländischen Führerschein ausgestellt hat.

Ein internationaler Führerschein (ausgestellt gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Straßenverkehr) wird als Übersetzung anerkannt.

Sofern Ihr ausländischer Führerschein während dieser Zeit gültig bleibt, können Sie für maximal 12 Monate vom Tag Ihrer Ankunft in Neuseeland fahren. Jedes Mal, wenn Sie in Neuseeland ankommen, können Sie für weitere 12 Monate ein Fahrzeug führen.

Nach Ablauf der 12 Monate müssen Sie einen neuseeländischen Führerschein beantragen. Weitere Informationen zum Beantragen eines neuseeländischen Führerscheins finden Sie auf dem Informationsblatt „Factsheet 72: *Overseas driver licences: converting to a New Zealand licence*“ [Informationsblatt 72: Ausländischer Führerschein: Umwandlung in einen neuseeländischen Führerschein]. Es ist bei Driver Licensing Agents [Führerscheinbehörden] oder unter [www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/72](http://www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/72) verfügbar.

Nachdem Ihnen ein neuseeländischer Führerschein ausgestellt wurde, dürfen Sie Ihren ausländischen Führerschein nicht weiter benutzen. Dies gilt auch, wenn Sie sich kürzer als 12 Monate in Neuseeland aufgehalten haben.

## EINSPURIGE BRÜCKEN

Einige neuseeländische Straßen führen über einspurige Brücken, auf denen aus einer Richtung kommende Fahrzeuge dem Gegenverkehr die Vorfahrt gewähren müssen.

Jedes der folgenden Verkehrszeichen weist auf eine nahende einspurige Brücke hin. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und überprüfen Sie, ob Ihnen ein Fahrzeug entgegenkommt. Der kürzere rote Pfeil gibt an, welche Fahrtrichtung Vorfahrt gewähren muss.



Diese zwei Verkehrszeichen geben an, dass Sie entgegenkommenden Fahrzeugen beim Überqueren der Brücke Vorfahrt gewähren müssen.



Dieses Verkehrszeichen gibt an, dass Sie die Brücke vorsichtig überqueren können, falls Ihnen kein Fahrzeug entgegenkommt.

## FAHREN IM WINTER

Achten Sie auf dieses Verkehrszeichen, das vor glatten Straßen bei nassen oder eisigen Wetterbedingungen warnt. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und vermeiden Sie plötzliches Bremsen.



Schnee und Eis können Straßen noch gefährlicher machen, vor allem auf Gebirgspässen. Mietwagenfirmen stellen oft Schneeketten zur Verfügung, wenn Sie voraussichtlich bei solchen Wetter- und Straßenbedingungen fahren werden. Machen Sie sich vor Fahrtantritt mit dem Anlegen vertraut.

## LÄNGSPARKEN

In Neuseeland können Sie mit einer Geldstrafe belegt oder abgeschleppt werden, wenn Sie entgegen der Fahrrichtung parken. Sie dürfen nur in Fahrrichtung auf Ihrer Seite der Fahrbahn (auf der linken Seite) parken, es sei denn, es handelt sich um eine Einbahnstraße.

## INFORMATIONSMATERIAL

- „Factsheet 56 *New residents and visitors: driving in New Zealand*“ [Informationsblatt 56 - Immigranten und Besucher: Fahren in Neuseeland] (bei Führerscheinebehörden oder unter [www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/56](http://www.nzta.govt.nz/resources/factsheets/56) verfügbar).
- „*New Zealand road code*“ enthält alle neuseeländischen Verkehrsregeln (in Buchhandlungen und unter [www.nzta.govt.nz/roadcode](http://www.nzta.govt.nz/roadcode) verfügbar).
- Videos zum sicheren Fahren in Neuseeland (unter [www.nzta.govt.nz/traffic/around-nz/visitors.html](http://www.nzta.govt.nz/traffic/around-nz/visitors.html) verfügbar).

## GO Rentals heißt Sie herzlich in Neuseeland willkommen

GO Rentals heißt Sie herzlich in Neuseeland willkommen. Wir sind stets bestrebt, Ihnen beim Abholen Ihres Fahrzeugs den bestmöglichen Service zu bieten. Dazu gehört auch, dass Sie die mit Ihrer Fahrzeugmiete und Reise verbundenen Bedingungen verstehen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen hier eine Übersetzung der wichtigsten Aspekte in Ihrer Sprache bereit. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig und wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihren Reiseberater.

### Anreise zur GO-Filiale

Fahrzeuge sind bei einer GO Rentals Filiale abzuholen bzw. abzugeben. Folgende Transfers sind verfügbar:

#### Flughafentransfers

- **Abholen:** Transfer mit dem Airport Shuttle vom Internationalen oder Inlandsterminal zur GO Rentals Airport Filiale. Der Transfer ist bei der Ankunft über die jeweilige gebührenfreie Telefonnummer (siehe unten) zu bestellen.
- **Rückgabe:** Der Transfer zum Flughafen ist bei der Fahrzeugrückgabe von allen Airport-Filialen aus verfügbar. Bitte beachten Sie, dass Transfers vom/zum Flughafen beim Abholen oder Abgeben des Fahrzeugs an der City-Filiale in Auckland nicht möglich sind.

#### Stadthotels:

- **Abholen:** KOSTENLOSER Transfer zwischen 08.30 Uhr und 14.30 Uhr. Dieser, muss mit GO Rentals mindestens 14 Tage vor dem Abholen des Fahrzeugs vereinbart werden.
- **Rückgabe:** Bei der Fahrzeugrückgabe ist kein Transfer zum Flughafen oder zu Stadthotels verfügbar. Ein Taxi kann auf Kosten des Fahrgastes bestellt werden oder Sie können das Fahrzeug auf Vereinbarung beim Hotel lassen und wir holen es am nächsten Tag kostenlos dort ab.

### GO Standorte

Die Filialen Auckland City (Penrose), Christchurch Airport, Wellington Airport und Queenstown Airport sind täglich von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Filiale Auckland Airport ist täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Am 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dez.) sind alle Filialen geschlossen.

Auckland City	0508 246 684
Auckland Airport	0508 246 884
Wellington Airport	0508 246 584
Christchurch Airport	0508 246 784
Queenstown Airport	0508 246 984

### GO Versicherung

GO Rentals empfiehlt den All-Inclusive-Tarif mit dem vollständigen **GO Peace of Mind** Versicherungsschutz ohne Kautionszahlung und Selbstbeteiligung für sorgloses Fahren.

Wird jedoch der Standard-Tarif **GO Basic** gewählt, dann ist der **GO Basic**-Versicherungsschutz einbegriffen, bei dem im Schadensfall eine Selbstbeteiligung zu zahlen ist. GO Rentals bietet bei der Übernahme des Fahrzeugs die Möglichkeit, die Selbstbeteiligung zu reduzieren.

**Bitte fragen Sie Ihren Reisefachmann.**

#### Nützliche Hinweise:

- Mit der **GO BASIC** Versicherungsoption wird beim Abholen des Fahrzeugs der Selbstbeteiligungsbetrag auf der Kreditkarte autorisiert.
- Das Fahrzeug darf im gesamten Mietzeitraum nur von den "Autorisierten Fahrern" bzw. dem im Mietvertrag genannten Fahrzeugmieter gefahren werden, sofern dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz eines gültigen Führerscheins für die jeweilige Fahrzeugkategorie ist. Der Führerschein im bei Übernahme des Fahrzeugs vorzulegen.
- Wenn der Führerschein nicht in englischer Sprache gedruckt ist, so hat der Inhaber eine beglaubigte englische Übersetzung vorzulegen. Ein eingeschränkter (restricted) neuseeländischer Führerschein wird anerkannt, der autorisierte Fahrer verpflichtet sich jedoch, die Auflagen einzuhalten, und bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Versicherungsschutz möglicherweise nicht besteht, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden.
- Im Mietzeitraum kann der Collision Damage Waiver (CDW) Schutz nur einmal für den zuerst entstandenen Schaden in Anspruch genommen werden. Wenn der CDW in Anspruch genommen wurde, reduziert sich der Versicherungsschutz auf den Basic Insurance Excess (Standard-Selbstbeteiligung). Auch die weiteren CDW-Vorteile gelten dann nicht mehr.
- Wird ein Fahrzeug aufgrund eines Schadens ersetzt, kann der CDW-Schutz nicht auf das Ersatzfahrzeug übertragen werden.

## Einbegriffen bzw. Ausgeschlossen

- Die Haftpflicht des Fahrzeugmieters wird von der GO Rentals Versicherung bis zur Höchstsumme von NZ\$ 10.000.000 gedeckt.
- Fahrzeuge dürfen nur auf asphaltierten oder gut instand gehaltenen Straßen gefahren werden. Das Fahrzeug darf nicht auf folgenden Straßen gefahren werden: Skippers Canyon Road, Ball Hutt Road und 90 Mile Beach. Northland; alle Straßen nördlich von Colville auf der Coromandel Peninsula; oder sonstigen unbefestigten Straßen, einschließlich Stränden oder sonstiger Straßen, die von der Polizei oder einer sonstigen Behörde geschlossen wurden.
- Beim Transit auf einer Fähre ist das Fahrzeug versichert.
- Eine Kautions wird nur dann verlangt, wenn der **GO BASIC** Versicherungsschutz gewählt wird. Die jeweilige Kautions in Höhe der Selbstbeteiligung wird beim Abholen auf der Kreditkarte des Fahrzeugmieters autorisiert.
- Die Kautions ist vollumfänglich rückerstattbar, sofern das Fahrzeug pünktlich am richtigen Standort und in sauberem, ordentlichem Zustand, unbeschädigt und mit vollem Tank zurückgegeben wird.
- Schäden am Dach und Unterboden des Fahrzeugs sind in keiner Versicherungsoption eingeschlossen. Im Falle derartiger Schäden wird der Fahrzeugmieter per E-Mail mit einer Zusammenfassung der Schäden und Reparaturkosten unterrichtet und seine Kreditkarte entsprechend belastet.
- Der Fahrzeugmieter hat dafür zu sorgen, dass Schneeketten korrekt angebracht und Skiträger mit Sorgfalt benutzt werden. Missbrauch oder Beschädigung dieses Zubehörs sind nicht im Versicherungsschutz einbegriffen.
- GO Rental behält sich das Recht vor, eine Gebühr von NZ\$ 2.000 zusätzlich zu sonstigen Kosten zu erheben, wenn das Fahrzeug, einschließlich Zubehör und Ersatzteilen, infolge von Eintauchen in Wasser beschädigt wird, etwa beim Durchfahren von Bächen, Flüssen, überfluteten Furten, Salzwasser oder an einem Strand.
- Der Fahrzeugmieter haftet für Kosten, die durch den Ersatz von verlorenen Schlüsseln oder die Wiederbeschaffung von im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüsseln entstehen.
- Reifen und Windschutzscheiben sind nur dann versichert, wenn der GO PEACE OF MIND Collision Damage Waiver Versicherungsschutz erworben wurde.
- Im Falle eines Unfalls ohne Fremdbeteiligung haftet der Fahrzeugmieter für die Bergungskosten des Fahrzeugs.
- Das persönliche Eigentum des Fahrzeugmieters ist nicht versichert. Wir empfehlen das Abschließen einer persönlichen Reiseversicherung zum Schutz vor Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum.
- Der Fahrzeugmieter haftet für die Kosten, die durch das Befüllen des Tanks oder sonstiger Behälter mit falschen Flüssigkeiten entstehen.

Im Falle eines Unfalls oder neuer Schäden hat der Fahrzeugmieter GO Rentals so schnell wie praktisch möglich über die vollen Umstände zu unterrichten, mindestens innerhalb von 12 Stunden, nachdem der Schaden dem Fahrzeugmieter bekannt wurde. Andernfalls kann der Versicherungsschutz hinfällig werden.

Die Selbstbeteiligung des Fahrzeugmieters wird unabhängig von der Schuldfeststellung fällig und ist bei der Schadensmeldung zu zahlen. Die Selbstbeteiligung wird nur dann zurückerstattet, wenn GO Rentals die vollen Schadenskosten von der Drittpartei erfolgreich zurückerhält. Bitte beachten Sie, dass die Beilegung von Ansprüchen gegen Drittparteien manchmal längere Zeit dauert. Im Falle, dass die Geschäftsbedingungen des Fahrzeugmietvertrags verletzt wurden, kann der Versicherungsschutz entfallen.

## Pannenhilfe

Pannenhilfe wird allen Fahrzeugmietern an allen Standorten für Pannen jeglicher Art angeboten. Fahrzeugmieter erhalten eine gebührenfreie Telefonnummer, die sie im Notfall anrufen können. Dann kommt eine Fachkraft zum Pannort des Fahrzeugs.

## Beschränkungen bzgl. Rauchen und Tieren

Rauchen ist in GO Rental Fahrzeugen streng verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Fahrzeugreinigungsgebühr von mindestens NZ\$ 200 fällig. Das Mitführen von Tieren ist in GO Rentals Fahrzeugen ebenfalls nicht gestattet. Sollte das Fahrzeug in einem übermäßig verschmutzten Zustand abgegeben werden, der zusätzliche Reinigung oder Geruchsbeseitigung erforderlich macht, so wird ebenfalls eine Reinigungsgebühr von NZ\$ 200 erhoben.

## Reservierungsänderungen

- Reservierungen können vor dem Abholen, vorbehaltlich Verfügbarkeit, kostenlos geändert werden.
- Änderungen des Rückgabeorts nach Beginn der Mietdauer bedürfen der Zustimmung von GO Rental. Im Falle der Zustimmung wird unter Umständen eine Mindestgebühr von NZ\$ 500 fällig.
- Verlängerungen der Mietdauer sind von GO Rentals zu genehmigen und sind mindestens 72 Stunden vorher anzukündigen. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit, was in der Hauptreisesaison schwierig sein kann. Die zusätzlichen Kosten sind bei der Bestätigung der Verlängerung an GO Rentals zu bezahlen.
- Bei nicht genehmigten Verlängerungen wird unter Umständen eine Zusatzgebühr von NZ\$ 500 zusätzlich zum Tagestarif fällig.

## **Straßenbenutzungsgebühren und Strafgebühren**

Sollte GO Rentals eine Mahnung für unbezahlte Straßenbenutzungsgebühren für den Zeitraum der Fahrzeugvermietung erhalten, dann bezahlt GO Rentals die ausstehende Gebühr für den Fahrzeugmieter und stellt diesem eine Verwaltungsgebühr von NZ\$ 25 je Bescheid sowie die Gebühren in Rechnung.

Sollte GO Rentals einen Bußbescheid für zu schnelles Fahren, unbefugtes Parken oder sonstige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung für den Zeitraum der Fahrzeugvermietung erhalten, dann gibt GO Rentals die Angaben zum Verstoß so bald wie praktisch möglich an den Fahrzeugmieter weiter. GO Rental gibt in diesem Falle auch die notwendigen Angaben an die jeweilige Behörde weiter, damit diese künftige Bußbescheide direkt an den Fahrzeugmieter richten kann. Für die Übertragung der Haftung für den Bescheid wird dem Fahrzeugmieter eine Verwaltungsgebühr von NZ\$ 50 in Rechnung gestellt.

## **Kraftstoff**

Alle Fahrzeuge werden mit einem vollen Kraftstofftank ausgehändigt. Sollte der Kraftstofftank bei der Rückgabe nicht voll sein, wird eine Kraftstoffgebühr von NZ\$ 25 sowie die Kosten für den Kraftstoff berechnet. Eine Differenz im Wert von NZ\$ 3.00 (ca. 10 km) ist zulässig.

## **Mechanische Reparaturen**

Der Fahrzeugmieter vereinbart oder übernimmt keine Reparaturen ohne vorherige Genehmigung von GO Rentals, außer zur Bergung des Fahrzeugs, um weitere Schäden am Fahrzeug oder sonstigem Eigentum zu verhindern. Wenn der Fahrzeugmieter für die Fahrzeugbergung bezahlen muss, so hat er GO Rentals innerhalb von höchstens 12 Stunden davon in Kenntnis zu setzen. Andernfalls verfällt sein Anspruch auf Rückerstattung der Bergungsgebühren.

## **Pflichten des Fahrzeugmieters**

Wenn die Bedingungen des Fahrzeugmietvertrags verletzt werden, haftet der Fahrzeugmieter für alle Schäden am GO Rentals Fahrzeug und dem Fahrzeug oder Eigentum einer etwaigen dritten Partei.

## **Rückgabe des Fahrzeugs**

Sollte der Fahrzeugmieter das Fahrzeug, einschließlich Autoschlüssel oder Zubehör, vor dem vereinbarten Ende der Mietdauer zurückgeben, so entsteht dadurch kein Anspruch auf eine Rückerstattung von Gebühren.

## **Führerschein und Mindestalter**

Beim Abholen des Fahrzeugs hat der Fahrzeugmieter einen gültigen Führerschein vorzulegen. Sollte der Führerschein nicht in englischer Sprache abgefasst sein, so ist auch eine offizielle Übersetzung oder ein gültiger internationaler Führerschein vorzulegen. Das Mindestalter zum Fahren ist 21 Jahre. Ein Höchstalter besteht nicht.

## **Fahren in Neuseeland**

Obwohl Neuseeland ein relativ kleines Land ist und alle Straßen regelmäßig instandgehalten werden, ist die Fahrzeit mitunter länger als erwartet, da Landstraßen in vielen Fällen nur eine Fahrbahn in jeder Richtung haben und mitunter hügelig, schmal oder kurvenreich sind. In geschlossenen Ortschaften beträgt die Geschwindigkeitsbegrenzung in Neuseeland 50 km/h, auf Landstraßen und Autobahnen 100 km/h. Es herrscht Linksverkehr. Im Allgemeinen sollte man für 60 bis 70 km eine Fahrzeit von einer Stunde vorsehen.

## **Kraftstoffkosten**

GO Rentals empfiehlt Price Watch als Informationsquelle für die aktuellsten Kraftstoffpreise in Neuseeland. Die Preise sind nach Region aufgeführt und werden alle 24 Stunden aktualisiert. [www.pricewatch.co.nz](http://www.pricewatch.co.nz).

## **Straßen mit Benutzungsgebühren**

Die 7,5 km lange Northern Gateway Toll Road auf State Highway 1 (SH1) nördlich von Auckland ist eine direktere Route nach Norden als der landschaftlich reizvolle SH17 über Orewa. Die Bezahlung der Straßenbenutzungsgebühren obliegt dem Fahrzeugmieter, und die Gebühr ist vor der Straßenbenutzung zu entrichten. Die Gebühr kann elektronisch oder mit Bargeld an einem der Selbstbedienungskiosks an jedem Ende der Straße erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.tollroad.govt.nz](http://www.tollroad.govt.nz)



---

## Mietwagen Abhol- und Abgabe Informationen

### AUCKLAND FLUGHAFEN

3 Joseph Hammond Place, Auckland Airport, Auckland

**Abholung: Auckland Internationaler Flughafen 24-Oktober-2018 12:30 Uhr**

Unser Auckland Flughafen Depot liegt zu Fuß etwa 15 Minuten entfernt von beiden Terminals. Alle unsere Kunden, deren Flüge zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr landen, erhalten einen kostenfreien Transfer zu unserer Mietwagenstation. Um den kostenfreien Transfer zu organisieren rufen Sie bitte auf unserer kostenfreien Rufnummer unter 0508 246 884 von einem der öffentlichen Telefone des Flughafens, oder von Ihrem Mobiltelefon unter +64 9 257 5142 an. Da wir Ihre Flüge verfolgen sind wir über Verspätungen oder frühere Ankünfte informiert.

### CHRISTCHURCH FLUGHAFEN

157a Orchard Road, Christchurch Airport

**Abgabe: Christchurch Internationaler Flughafen 14-November-2018 04:00 Uhr**

Bitte geben Sie Ihren Mietwagen am Go Rentals Depot in Christchurch ab. Parken Sie Ihren Mietwagen auf dem Go Rentals Gelände, stellen Sie sicher, dass der Mietwagen verschlossen ist und hinterlassen Sie den Schlüssel in der gekennzeichneten Box.

## Tauranga Eastern Link Toll Road

### Ort

Die "Tauranga Eastern Link Toll Road" wird auf der Autobahn zwischen Papamoa und Paengaroa, östlich von Tauranga, erhoben.

### Gebühr

Auto	NZ\$2.00
Light commercial vehicle	NZ\$2.00
Heavy vehicle (more than 3.5 tonnes)	NZ\$5.00
Caravan oder trailer	Keine
Zusatzgebühr.	



## Tauranga Takitimu Drive Toll Road

### Ort

Die "Tauranga Takitimu Drive Toll Road" wird auf der Autobahn zwischen Papamoa und Paengaroa, östlich von Tauranga, erhoben.

### Gebühr

Auto	NZ\$2.00
Light commercial vehicle	NZ\$2.00
Heavy vehicle (more than 3.5 tonnes)	NZ\$5.00
Caravan oder Trailer	Keine
Zusatzgebühr.	



### Bezahlung

Für Gelegenheitsnutzer dieser Straße lohnt es sich nicht, ein Konto zu eröffnen, um die Straßengebühr zu bezahlen. In diesem Fall können Sie 'single', 'return' oder 'multiple trips'-Tickets über die Website kaufen. Der Erwerb der Tickets kann telefonisch, online oder mit Hilfe eines 'Self-service Kiosk' erfolgen.

### Internet

Webseite: <https://tollingonline.nzta.govt.nz/#/purchasetrips/prerequisites>

### Kontaktcenter/telefonisch

Telefonnummer: 0800 40 20 20 – kostenlos von öffentlichen Telefonzellen oder 06 953 6200. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Akzeptiert werden Kreditkarte wie Mastercard oder Visa Card. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$3.70 erhoben wird.

### 'Self-service Kiosk'

Alternativ können Sie bei einem 'Self-service Kiosk' bezahlen. Es werden EFTPOS, Kreditkarten (Visa oder Mastercard) und Bargeld akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung am Self-service Kiosk eine Gebühr von NZ\$1.20 erhoben wird. Um den 'Self-service Kiosk' zu benutzen, müssen Sie Ihre Fahrzeugnummer/Ihr Kennzeichen wissen.

### **Alternative Route**

Alternativ können Sie über die gekennzeichneten blauen Routen fahren und sich somit die Kosten für die Toll Road sparen.

### **Was passiert, wenn Sie die Straßengebühren nicht bezahlen?**

Nach der Benutzung der Straße haben Sie fünf Tage Zeit, die Gebühr zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb dieser Tage, wird ein Bescheid an den registrierten Fahrzeughalter geschickt. Zusätzlich zum Bußgeld wird eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$4.90 erhoben.

Bei Benutzung eines Mietwagens wird die Mietwagenfirma kontaktiert. Jede Mietwagenfirma hat andere Konditionen in Bezug auf Bußgeld. In der Regel wird eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$30.00-50.00 plus das oben erwähnte Bußgeld berechnet, welches direkt von der Kreditkarte des Fahrers/Mieters belastet wird.

# Northern Gateway Straßengebühr

## Ort

Die "Northern Gateway Straßengebühr" wird auf der Autobahn zwischen Albany und Puhoi, nördlich von Auckland, erhoben.

## Gebühr

Auto	NZ\$2.20
Light commercial vehicle	NZ\$2.20
Heavy vehicle (more than 3.5 tonnes)	NZ\$4.40
Caravan or trailer	There is no extra toll for towing a caravan or trailer.

## Bezahlung

Für Gelegenheitsnutzer dieser Straße lohnt es sich nicht, ein Konto zu eröffnen, um die Straßengebühr zu bezahlen. In diesem Fall können Sie 'single', 'return' oder 'multiple trips'-Tickets über die Website kaufen. Der Erwerb der Tickets kann telefonisch, online oder mit Hilfe eines 'Self-service Kiosk' erfolgen.

## Internet

Webseite: <https://tolling.nzta.govt.nz/PurchaseTripPass.aspx>

## Kontaktcenter/telefonisch

Telefonnummer: 0800 40 20 20 – kostenlos von öffentlichen Telefonzellen oder 06 953 6200. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr. Akzeptiert werden Kreditkarte wie Mastercard oder Visa Card. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$3.70 erhoben wird.

## 'Self-service Kiosk'

Alternativ können Sie bei einem 'Self-service Kiosk' bezahlen. Es werden EFTPOS, Kreditkarten (Visa oder Mastercard) und Bargeld akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung am Self-service Kiosk eine Gebühr von NZ\$0.40 erhoben wird. Um den 'Self-service Kiosk' zu benutzen, müssen Sie Ihre Fahrzeugnummer/Ihr Kennzeichen wissen.

Die 'Self-service Kioske' befinden sich an folgenden Stellen:



### Bei Fahrt in nördlicher Richtung:

am Dairy Flat an der BP-Tankstelle (direkt im Tankstellen-Gebäude)



### Bei Fahrt in südlicher

Richtung:  
nach dem State Highway 1, ungefähr 1Kilometer vor der Waiwera-Ausfahrt



### **Was passiert, wenn Sie die Straßengebühren nicht bezahlen?**

Nach der Benutzung der Straße haben Sie fünf Tage Zeit, die Gebühr zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb dieser Tage, wird ein Bescheid an den registrierten Fahrzeughalter geschickt. Zusätzlich zum Bußgeld wird eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$4.90 erhoben.

Bei Benutzung eines Mietwagens wird die Mietwagenfirma kontaktiert. Jede Mietwagenfirma hat andere Konditionen in Bezug auf Bußgeld. In der Regel wird eine Bearbeitungsgebühr von NZ\$30.00-50.00 plus das oben erwähnte Bußgeld berechnet, welches direkt von der Kreditkarte des Fahrers/Mieters belastet wird.

Client Voucher

Frank Karl Kettenmann
, GERMANY
GERMANY

Booking Number: 705296
Agent Ref No: KETTENMANN1018
Agent Name: ANZ NATURE TOURS
Date: 29 Jan 2018

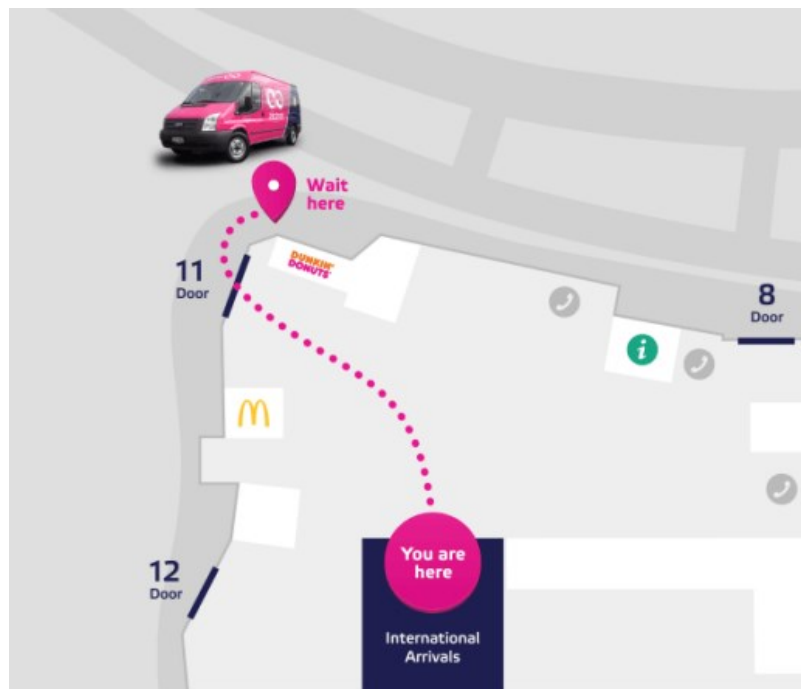
<b>Vehicle</b>	3 Touring	<b>Make/Model:</b>	Toyota Corolla	<b>Registration</b>	
<b>Pick Up:</b>	Auckland International Airport	<b>Pick Up Date:</b>	24-Oct-2018	<b>Pick Up Time:</b>	12:30
<b>Drop Off:</b>	Christchurch International Airport	<b>Drop Off Date:</b>	14-Nov-2018	<b>Drop Off Time:</b>	04:00
<b>Duration</b>	21 days	<b>Daily Rate:</b>		<b>Waiver Rate:</b>	

Pick-up instructions:

**Auckland International Airport Terminal**

Call +64 9 257 5142 or Freephone 0508 246 884 or visit the i-Site to request the GO Rentals shuttle van.

As you walk out from the arrival gate please walk past the McDonald's on the left and head for Door 11. From here turn right and you will see the shuttle pickup zone.



You can complete our GO fast online check-on function before you arrive to speed up your collection process - [www.gorentals.co.nz/online-check-in-access/](http://www.gorentals.co.nz/online-check-in-access/).

Service Name	Description	Unit Price	Quantity	Amount
Rental	Pick up	Prepaid	21	Prepaid
All Inclusive Fee		Prepaid	21	Prepaid
<b>Total (GST Incl):</b>				\$0.00
<b>GST:</b>				\$0.00
<b>Total (GST Excl):</b>				\$0.00
<b>Less Amount paid (GST Incl):</b>				\$0.00
<b>Balance (GST Incl):</b>				<b>\$0.00</b>

**FREEPHONE: 0800 467 368**

**<https://www.gorentals.co.nz>**